

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868

19 (27.5.1868)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 27. Mai 1868.

Inhalt.

- Post- und Eisenbahnwesen. Behandlung der Güter-Anmeldezettel bei Versendung derselben durch die Post.
 Post- und Telegraphenwesen. Die Wiedereröffnung des Post- und Telegraphendienstes in Rippoldsau,
 sowie des Telegraphendienstes in Petersthal und Griesbach.
 Eisenbahnwesen. Der directe Badisch-Württembergische Güterverkehr.
 — Der directe Güterverkehr mit den Stationen Leipzig und Gera im Mitteldeutschen Eisenbahnverbande.
 — Der directe Personen- und Gepäck-Verkehr mit Badenweiler.
 — Der Sommerfahrplan auf den Großherzoglichen Eisenbahnen.
 Postkurs-Notiz.
 Ordenssache.

Nr. 21,676.

Behandlung der Güter-Anmeldezettel bei Versendung derselben durch die Post betreffend.

Auf Grund gemachter Wahrnehmungen sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Güter-Anmeldezettel bei der Versendung mit der Post nicht als Staatsdienstsache declarirt bezw. behandelt werden dürfen, sondern in Uebereinstimmung mit §. 14 des Reglements für den Transport von Gütern, weil im Interesse der Empfänger erfolgend, als Privatsache der Portozahlung unterliegen.

Das Postporto kann entweder bei der Aufgabe der Anmeldezettel zur Post durch die betr. Güterexpedition mit Marken gedeckt und von dem Adressaten bei Empfangnahme des Guts nachträglich erhoben werden oder es können auch die Anmeldezettel nach §. 14 der Verordnung über die Regelung des Portofreithums (Verordnungsblatt von 1867 S. 389) mit der vollständig ausgeschriebenen Angabe „Privatsache“ auf der untern linken Ecke der Adresse versehen werden, in welchem Falle das Postporto ohne Zuschlag bei Bestellung des Zettels vom Empfänger erhoben wird.

Die betreffenden Dienststellen sind hiernach anzuweisen.

Carlsruhe, den 15. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. V. d. D.

Poppen.

Randolt.

Nr. 23,075.

Die Wiedereröffnung des Post- und Telegraphendienstes in Rippoldsau, sowie des Telegraphendienstes in Petersthal und Griesbach betreffend.

Mit dem 1. Juni d. J. werden die Postexpedition in Rippoldsau und die Telegraphenstationen in Rippoldsau, Petersthal und Griesbach mit beschränktem Tagesdienste für die Dauer des diesjährigen Sommerdienstes wieder eröffnet werden.

Wegen des weiteren Vollzuges geht den zunächst beteiligten Poststellen besondere Weisung zu.

Carlsruhe, den 25. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Landolt.

Nr. 21,772.

Den directen Badisch-Württembergischen Güterverkehr betreffend.

Im directen Badisch-Württembergischen Güterverkehr ist mit Wirkung vom 10. I. M. ab der Artikel „Farbholzextract in Kisten und Fässern“ in Klasse II. A. zu tarifiren.

Das betreffende Waarenverzeichnis ist hiernach zu ergänzen.

Carlsruhe, den 15. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

Nr. 21,900.

Den directen Güterverkehr mit den Stationen Leipzig und Gera im Mitteldeutschen Eisenbahnverbände betreffend.

Vom 1. d. M. an sollen die im Mitteldeutschen Verbandstarif enthaltenen directen Tariffäge zwischen Leipzig und Gera einer- und den diesseitigen Stationen Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Carlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Dinglingen, Fahr, Freiburg, Basel, Lörrach, Schopfheim, Säckingen, Waldshut, Schaffhausen und Constanz anderseits nicht mehr in Anwendung gebracht werden, dagegen hat vom gedachten Tage an für den directen Güterverkehr zwischen den obengenannten Stationen via Mitteldeutsche Route der für den Badisch-Sächsischen Güterverkehr über Mosbach-Würzburg-Hof gültige — vom 15. März d. J. eingeführte — Tarif in Wirksamkeit zu treten.

Für die Mitteldeutsche Route wird ein besonderer Tarif ausgegeben werden, wovon

den Großh. Eisenbahnbezirksstellen die für den Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare demnächst zugehen werden.

Carlsruhe, den 16. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Poppen.

Bueb.

Nr. 21,952.

Den directen Personen- und Gepäck-Verkehr mit Badenweiler betreffend.

Vom 1. Juni l. J. an wird bei Großh. Postexpedition Badenweiler die Ausgabe directer Billete und directe Gepäck-Einschriß von Badenweiler nach den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Carlsruhe, Baden, Freiburg und Basel auf Grund der mit Verfügung vom 19. Mai 1866 Nr. 16,874 (Ver.-Bl. pro 1866 Seite 71 und 72) für den Verkehr in umgekehrter Richtung publicirten Tarifes stattfinden.

Ueber allfällige Ausdehnung des directen Verkehrs von Badenweiler auf Stationen fremder Bahnen wird Verfügung nachfolgen.

Das betreffende Personal ist hiernach entsprechend zu verständigen.

Carlsruhe, den 17. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Poppen.

Bueb.

Nr. 23,247.

Den Sommerfahrplan auf den Großherzoglichen Eisenbahnen betreffend.

Mit dem 1. Juni d. J. beginnt der Sommerdienst auf den Großherzoglichen Eisenbahnen nach Maßgabe des anliegenden Fahrplans.

Ueber den Curs des Wagenaufsichtspersonals, der Zugsausrüstungen und der Locomotive wird den Großherzoglichen Bezirksstellen besondere Verfügung zugehen.

Die Fahrpläne in Placatform zum Dienstgebrauch und Anschlag an den Billetschaltern und in den Wartsälen, sowie zur sonstigen entsprechenden Vertheilung werden durch das Cursbureau verabsolgt werden.

Carlsruhe, den 26. Mai 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

P o s t c u r s = N o t i z.

Vom 23. d. Mts. an werden die Postverbindungen zwischen Wildbad, Neuenbürg und Pforzheim in folgender Weise regulirt:

Abgang aus Wildbad:

- I. um 5⁴⁵ Morgens,
- II. um 8¹⁵ Morgens,
- III. um 3 Nachmittags,

Abgang aus Pforzheim:

- I. um 9 Vormittags, nach Ankunft der ersten Züge von Stuttgart und von Carlsruhe,
- II. um 1³⁰ Nachmittags, nach Ankunft des Courierzuges von Wien, München, Stuttgart,
- III. um 4⁵⁵ Abends, mit Influx von Stuttgart, Hall &c. &c.,

Ankunft in Pforzheim:

- um 8⁴⁵ Vormittags, Anschluß nach Stuttgart, Heilbronn &c. &c.
 um 11¹⁵ Vormitt., Anschluß an den Courierzug nach Stuttgart, München, Wien, bzw. nach Carlsruhe, Frankfurt &c. &c.
 um 6 Abends, Anschluß nach Stuttgart, Hall &c. &c.

Ankunft in Wildbad:

um 12⁵ Mittags.

um 4⁵⁵ Nachmittags.

um 8 Abends.

E r l a u b n i s s z u r A n n a h m e e i n e s f r e m d e n O r d e n s.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand des Großherzoglichen Post- und Eisenbahnamts Baden, Postmeister Ludwig Clady, die unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehenen Ritterkreuzes zweiter Classe des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu ertheilen.